



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : BM Josef Herdner

Aktenzeichen : 026.41

Vorlage Nr. : GR 226

Datum : 06.12.2011

Verteiler : BM, GR, OV, AL,P, Z, z.d.A.

Anlagen :

Thema:

Interkommunales Gewerbegebiet Neueck;
Erlass einer Zweckverbandssatzung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.12.2011

- Ein Beschlussvorschlag wird in der Gemeinderatssitzung verfasst. -

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach beabsichtigen, im Bereich Neueck ein Gewerbegebiet interkommunal zu verwirklichen. Dabei ist beabsichtigt, das neue Gebiet unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet der Gemeinde Gütenbach anzuschließen. Die neu zu erschließende Fläche befindet sich sowohl auf Gemarkung Gütenbach als auch auf Gemarkung Furtwangen-Neukirch.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt bedarf es zur Verwirklichung dieses Interkommunalen Gewerbegebietes der Gründung eines Zweckverbandes, der als eigenständige Rechtspersönlichkeit die Verwaltung des Gewerbegebietes wahrnehmen soll. Die rechtliche Grundlage bietet das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Dieses Gesetz regelt, dass die Rechtsverhältnisse des Zweckverbands durch eine Verbandssatzung geregelt werden.

Ein Entwurf einer Verbandssatzung wurde in Abstimmung durch die Verwaltung der Gemeinde Gütenbach erstellt und von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft. Seitens der GPA wird der zuständige Berater in der Sitzung anwesend sein und die einzelnen Punkte der Satzung erläutern. Der Gemeinderat wird vorab das entsprechende Satzungsmuster erhalten.

Stand der Vorberatungen

Die Gemeinderäte von Furtwangen und Gütenbach haben sich in einer gemeinsamen nicht-öffentlichen Sitzung am 18.10.2011 dafür ausgesprochen, einen Zweckverband zur Verwirklichung eines Interkommunalen Gewerbegebietes zu gründen.

In nicht-öffentlicher Sitzung vom 08.11.2011 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, welche Eckpunkte in die Verbandssatzung aufgenommen werden sollen.

Kosten und Finanzierung

./.